

1 Strategische Ziele des BLV

- **Allgemein**
 - Zwei Wege zu gleichwertigen Abschlüssen: Über allgemein bildende Schulen und Berufliche Schulen
 - Die Beruflichen Schulen sind Schulen des Bildungsaufstiegs. Sie sind Garant des bewährten Grundsatzes „Kein Abschluss ohne Anschluss!“
- **Schulsystem**
 - Kein weiterer Ausbau des allgemein bildenden neunjährigen Gymnasiums notwendig. Die Beruflichen Gymnasien sowie die Berufskollegs und Berufsoberschulen sind im Verbund mit den Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen (GMS) das neunjährige Gymnasium.
 - Keine Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen. Das Berufliche Gymnasium sowie die Berufskollegs und Berufsoberschulen sind die Oberstufe der Gemeinschaftsschule. Das Schulgesetz muss folglich in § 8a Abs. 2 Satz 3 geändert werden!
 - „Die Gemeinschaftsschule kann auch eine Grundschule nach § 5 und im Anschluss an Klasse 10 eine dreijährige gymnasiale Oberstufe nach § 8 Abs. 5 führen; sie führt auch in diesen Fällen die Schulartbezeichnung Gemeinschaftsschule.“
 - Hinweis: Ausbau der Gemeinschaftsschule ist teuer. Dieser Ausbau muss finanziert werden, ist haushaltspolitisch nicht vertretbar und schafft eine weitere unnötige Parallelstruktur.
 - Kooperation der Beruflichen Schulen mit den Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen
 - Verbindliche Orientierungspraktika der Schüler*innen der allgemein bildenden Schulen an den Beruflichen Schulen
 - Informationsrechte der Beruflichen Schulen an den allgemein bildenden Schulen über Bildungsangebote an Beruflichen Schulen
 - Übergangsmöglichkeiten auf die zweijährige Berufsfachschule, das Berufskolleg und das Berufliche Gymnasium. Grundsatz: Elternwille und die Begabungen und Neigungen der Schüler*innen sind ausschlaggebend.
 - Ganztagsangebote, Ganztagsbetrieb
 - Die Ganztagsangebote an Beruflichen Schulen müssen sich vom Konzept an den allgemein bildenden Schulen unterscheiden. Wir legen Wert auf Qualifizierungsangebote und auf die Einübung der Zeitmuster eines Arbeitstags, um die Schüler*innen ausbildungsfähig, ausbildungswillig zu machen.
 - Gleiche Rahmenbedingungen wie für allgemein bildende Schulen (Arbeitsräume für Schüler*innen, Mensen, Klassenteiler, Schulsozialarbeit, ...)

- **Berufliche Schulen**

- Berufsschule: Stärkung des dualen Systems
 - Sicherung der Berufsschulangebote im ländlichen Raum
 - Einführung von zwei vollen Berufsschultagen
 - Stärkung der individuellen Unterstützung in der Berufsschule zur Sicherstellung des Erfolgs der Auszubildenden.
 - Berufsschulen sind Partner der dualen Ausbildung. Sie erfüllen den staatlichen Bildungsauftrag über die gesamte Dauer der Berufsausbildung.
 - Aufwertung der Berufsschule durch besondere Angebote für leistungsstarke Jugendliche zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen
 - Bündelberufe, Berufsfamilie
 - Keine Atomisierung der Berufe
 - Erhalt der gemeinsamen Prüfung
 - Entwicklung einer Annahmekultur im Dualen System für junge Menschen mit Startschwierigkeiten
 - Erhalt und Ausbau praxisbezogener Fächer
 - Wohnheimfinanzierung
 - Einjährige Berufsfachschulen sind integraler Bestandteil der dualen Ausbildung
- Berufliches Gymnasium
 - Rechtsanspruch auf ein Platz in einem Beruflichen Gymnasium
 - Ausbau des sechsjährigen Beruflichen Gymnasien zu einem flächendeckenden Angebot (Erreichbarkeit!)
- Berufskollegs
 - Sie sind einerseits eine stabile und akzeptierte Säule im System der Beruflichen Schulen zur Vermittlung der Fachhochschulreife und andererseits eine Schulart, die für die Wirtschaft qualifiziertes Personal zur Verfügung stellt und eine hohe soziale Integrationsfunktion hat.
 - Verbesserung des Übergangs in die duale Berufsausbildung.
 - Verstärkung der individuellen Förderungsmöglichkeiten (Heterogenität)
- Berufsoberschulen
 - Bedarfsgerechter Ausbau des Bildungsangebots
- Enquete-Kommission - Empfehlungen
 - Fortsetzung der Umsetzung der Empfehlungen und Sicherstellung der Finanzierung der Enquetemaßnahmen

- Weiterbildung
 - Übernahme von Aufgaben im Prozess des lebenslangen Lernens
- Erzieherausbildung und Altenpflege
 - Ausbau
- Eigenständige Berufliche Schulen
 - Eigenständige Lehrerbildung (Grundsatz: Masterabschluss an einer Universität mit anschließendem Referendariat an einem Beruflichen Seminar)
 - Eigene Berufliche Fortbildung (mit einer eigenen Akademie! Weiterentwicklung der Akademie! Unsere Anlaufstelle!)
 - Qualitätsmanagement, Zertifizierung
 - Ausbau der AZAV-Zertifizierung
 - Kann AZAV-Zertifizierung eine FEV erleichtern / ersetzen?
- Regionale Schulentwicklung
 - Erhalt eines flächendeckenden Bildungsangebots (Berufsschule, Vollzeitschule)
- Konsens herstellen zwischen Bedürfnissen der Wirtschaft nach qualifizierten Auszubildenden und dem verstärkten Eltern- sowie Schülerwunsch nach höheren Abschlüssen
- Lehrpersonal und Unterrichtsversorgung
 - Personalgewinnung – Lehrereinstellungsverfahren
 - Verbesserung der jährlichen Einstellungsverfahren – keine nachrangige Behandlung gegenüber den allgemein bildenden Schulen, d. h. frühere Freigabe der Stellen
 - Schulbezogene Ausschreibungen
 - Abbau: Unterrichtsdefizit und Bugwelle
 - Innovationspotenzial und Krankheitsreserve
 - Unterrichtsversorgung: 108 %
- Arbeitszeit der Lehrer*innen
 - Allgemeines Entlastungskontingent – Korrektur und Rücknahme der Kürzungen
 - Faktor ab 51. Klasse: 0,05
 - Kürzung bei den Berufsfeldern
 - Zur Erinnerung: Die Kürzung beträgt bei BS zwischen 25 % und 35 %.
- Rückkehr zur ursprünglichen Regelung der Altersermäßigung für Lehrkräfte ab 55., d. h. entweder die BLV-Staffelung aus der „Wacker-Kommission“ oder frühere Erlassregelung
- Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos entsprechend der Konzeption in der Pressemeldung der CDU vom 12. Januar 2011 und dem Artikel von Peter Hauk

„Eine differenzierte Lebenswirklichkeit bedarf differenzierter Lösungen“ vom 18.01.2011

- Rücknahme der Kürzung der Eingangsbesoldung
- Rücknahme der Kürzung der Beihilfeverschlechterungen für Dienstanfänger (seit 01.01.2013)
- Referendare: Einstellung der Dienstanfänger zum 1. August
- Vertretungslehrkräfte: Keine Unterbrechung wg. Ferien
- Zeit- und inhaltsgleiche Übernahme von Gehaltserhöhungen im TV-L
- Wiedereinführung der Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen
- Rücknahme der Beihilfekürzungen bei Zahnersatz etc. (alternativ: Härtefallregelung, falls bei privater KV nicht versicherbar/= Forderung Seniorenverband)
- Was sind unser Vorteile
 - Plus: Wandlungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Innovationsfähigkeit, Praxisbezug, Kontakte zur Wirtschaft – nirgends besser
 - Herausstellen der Stärken der Beruflichen Schulen (Wandel, moderne Unterrichtsmethoden)